

15.02.2022

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Kompensationsmaßnahmen im „Rheinischen Revier“ bündeln und Biotop für mehr Artenvielfalt miteinander vernetzen

I. Ausgangslage

Das „Rheinische Revier“ war bislang durch die Gewinnung und Verstromung von Braunkohle geprägt. Es erstreckt sich über die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, den Rhein-Erft-Kreis sowie den Rhein-Kreis Neuss, die Städteregion Aachen und die Stadt Mönchengladbach. Durch den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung stehen die betroffenen Städte und Kreise im „Rheinischen Revier“ vor einem tiefgreifenden Strukturwandel.

Der Transformationsprozess hin zu mehr Klimaneutralität ist im „Rheinischen Revier“ in vollem Gange. Die NRW-Koalition aus CDU und FDP begleitet diese Entwicklung und schafft die Rahmenbedingungen, damit sich das Revier als innovativer und klimafreundlicher Wirtschaftsstandort neu erfinden und damit beispielhaft für ganz Europa werden kann.

Mit der Umwandlung dieses in seiner Innovationskraft einzigartigen Wirtschaftsstandorts sind Infrastrukturmaßnahmen sowie die Weiterentwicklung von Industrie-, Gewerbe- und Siedlungsflächen verbunden. Daneben werden viele Industrie- und Gewerbegebiete neu entstehen. Diese sollten flächenschonend und möglichst umweltverträglich konzeptioniert werden. Gleichwohl ist für die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft der erforderliche Ausgleich nach BauGB sicherzustellen. Daneben wird es im „Rheinischen Revier“ auch zu Eingriffen kommen, die nach BNatSchG/LNatSchG zu beurteilen sind.

Die Einzelkompensationen werden aktuell nicht immer in einem naturschutzfachlichen Gesamtzusammenhang umgesetzt. Vielmehr werden Ausgleichsmaßnahmen oft kleinteilig umgesetzt, ohne dass eine Vernetzung stattfindet. Aus fachlicher Sicht ist es daher wünschenswert, dass Biotopvernetzung eine übergeordnete Rolle spielt.

Notwendige und qualitativ hochwertige Kompensationsmaßnahmen nach BauGB und BNatSchG sollen dem Gesamtmaßstab entsprechend vorrangig in zusammenhängenden Biotopverbundsystemen verwirklicht werden. Hier möchte die NRW-Koalition einen Beitrag leisten, neue Maßstäbe zu setzen. In der Folge sind gesamtträumliche Kompensationskonzepte für das „Rheinische Revier“ unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen bzw. kommunalen Zielsetzungen erforderlich und im Regionalplan zu verankern.

Für eine vorausschauende Planung muss im Detail die Kompensation und deren Verortung von Anfang an mitbedacht werden. Durch abgestimmte Kompensationskonzepte kann eine frühzeitige Einbindung und Abstimmung mit den beteiligten Akteuren dazu beitragen, geeignete Flächen für die Kompensation zu lokalisieren, Flächenkonkurrenzen zu minimieren und den Biotopverbund zu stärken. Kompensationsmaßnahmen sollen vermehrt genutzt werden, vorhandene Flächen auch durch Pflegemaßnahmen weiterzuentwickeln und ökologisch aufzuwerten. Auch dies muss ein Leitziel für künftig geplante Maßnahmen im „Rheinischen Revier“ sein, um Biotopverbundsysteme zu entwickeln und langfristig zu sichern.

Ergänzend lassen sich vorgezogene Kompensationsmaßnahmen über sogenannte Ökokonten naturschutzfachlich effizient und planungssicher umsetzen. Aktuell nutzen die Kommunen unterschiedliche ökologische Bewertungsverfahren. Diese unterschiedlichen Bewertungsschemata und die daraus resultierenden Ökopunkte müssen in einem Kompensationsmanagement für das „Rheinische Revier“ berücksichtigt und harmonisiert werden.

Um diese Kompensationsmaßnahmen fachgerecht und im ökologischen Sinne zu verwirklichen und dabei Flächen sinnvoll miteinander zu vernetzen sowie neue Flächenpotenziale zu ermöglichen, bedarf es eines adäquaten Kompensationsmanagements. Zusätzlich können die unterschiedlichen Ökokonten der Kommunen im „Rheinischen Revier“ besser aufeinander abgestimmt werden.

Im „Rheinischen Revier“ hat die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft als gemeinnützige Naturschutzstiftung seit fast zwei Jahrzehnten bereits viele Kommunen und Vorhabenträger hinsichtlich geeigneter Kompensationsmaßnahmen unterstützt und mit den Unteren Naturschutzbehörden Kompensationskonzepte bzw. Ökokonten abgestimmt, eingerichtet und erfolgreich umgesetzt.

Um den gewünschten Biotopverbund zügig und mit einer breiten Akzeptanz zu verwirklichen, ist es angezeigt, im Kompensationsmanagement erfahrene Einrichtungen als Projektträger zu gewinnen, die gemeinsam mit den Kommunen und sonstigen Akteuren das Kompensationsmanagement im „Rheinischen Revier“ entwickeln. Verankert werden sollte das Projekt bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, welche als übergreifender Motor und Nukleus vieler Transformationsprozesse im „Rheinischen Revier“ ist.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- Gespräche mit qualifizierten Akteuren der Kompensationsberatung zu führen, damit diese in enger Abstimmung mit den genannten Akteuren vor Ort (Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, den Kommunen, zuständigen Behörden und unter Einbindung weiterer relevanter Akteure wie der Landwirtschaft und des Naturschutzes) Kompensationskonzepte für das Rheinische Revier erstellen. Hierbei sind vorhandene kommunale Ansätze (insbesondere der Unteren Naturschutzbehörden) für biotopverbundfördernde Ökokontoflächen, Poolösungen, etc. einzubeziehen und hinsichtlich der Übertragbarkeit auf einen regionalen Maßstab zu überprüfen. Basis sollte die Biotopverbundplanung des LANUV für die Regionalplanung sein. Darüber hinaus sollten auch fachlich geeignete Vorschläge aus der Region mit einbezogen werden.
- dieses Vorhaben über Förderprogramme voranzubringen.

- bei den Kommunen im „Rheinischen Revier“ für die Beteiligung an kommunenübergreifenden Kompensationskonzepten zu werben, damit die anfallenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig in zusammenhängenden und damit hochwertigen Biotopverbundsystemen umgesetzt werden.
- die Kommunen vor Ort zu ermutigen und dabei zu unterstützen, Ökokonten möglichst gemeinsam mit anderen Kommunen, auf jeden Fall aber zur interkommunalen Biotopvernetzung ggf. mit Hilfe geeigneter Maßnahmenträger einzusetzen.
- entsprechende Anreize für die Kommunen vor Ort zu schaffen, um Biotopverbundsysteme im „Rheinischen Revier“ zu ermöglichen.
- entsprechende Anreize über den Vertragsnaturschutz für die Kommunen vor Ort zur Umsetzung der örtlichen Landschafts- respektive Rekultivierungsplanung zu schaffen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Bianca Winkelmann
Dr. Patricia Peill
Dr. Ralf Nolten

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff
Stephan Haupt
Dietmar Brockes
Ralph Bombis
Jörn Freynick

und Fraktion